

1. Ausgrenzung aus dem Arbeitsleben

Schon bald nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten gibt es Versuche, Sinti und Roma aus dem Erwerbsleben herauszudrängen. Als "Nichtarier" werden sie

Schon bald nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten gibt es Versuche, Sinti und Roma aus dem Erwerbsleben herauszudrängen. Als "Nichtarier" werden sie in der Folgezeit aus Berufsorganisationen wie der Handwerkskammer oder der Reichskulturkammer ausgeschlossen. Arbeitsämter verhindern, dass jugendliche Sinti und Roma eine Lehre beginnen können. Angehörige der Minderheit müssen ihre Geschäfte aufgeben oder werden als Arbeiter oder Angestellte von ihren Arbeitsplätzen verdrängt. Vielfach missbraucht man sie zur Zwangsarbeit in Rüstungsbetrieben.

Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1942, Teil I

Anordnung über die Beschäftigung von Zigeunern. Vom 13. März 1942.

Auf Grund des § 2 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Lohngestaltung vom 23. April 1941 (Reichsgesetzbl. I S. 222) wird angeordnet:

§ 1

Die für Juden erlassenen Sondervorschriften *) auf dem Gebiete des Sozialrechts finden in ihrer jeweiligen Fassung auf Zigeuner entsprechende Anwendung.

§ 2

Zigeuner im Sinne dieser Anordnung sind
a) Vollzigeuner (stammechte Zigeuner),
b) Mischlinge mit vorwiegendem oder gleichem zigeunerischem Blutsanteil,
wenn sie vom Reichskriminalpolizeiamt als solche festgestellt worden sind.

§ 3

Diese Anordnung tritt am 1. April 1942 in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.

Berlin, den 13. März 1942.

Der Reichsarbeitsminister
Franz Seldte

Gleichstellung von Juden und Zigeunern im Arbeitsleben

Quelle: Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1942, Teil I

zitiert nach: Romani Rose (Hg.), "Den Rauch hatten wir täglich vor Augen", S. 85.

Im März 1942 werden Sinti und Roma arbeits- und sozialrechtlich den Juden gleichgestellt: Sie haben keinen Anspruch mehr auf Lohnfortzahlung bei Krankheit und an Feiertagen. Außerdem wird ihnen eine "Rassensondersteuer" in Höhe von 15% ihres Einkommens auferlegt.

M 1: Schreiben der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe

"Die Reichspostdirektion habe ich am 26. Januar 1942 ordnungsgemäß davon in Kenntnis gesetzt, dass Mathilde Kling als Zigeunermischling mit vorwiegend zigeunerischem



Blutsanteil zu gelten habe, worauf ihr das Dienstverhältnis zum nächstzulässigen Zeitpunkt gekündigt wurde. Das Arbeitsamt wurde ebenfalls ordnungsgemäß in Kenntnis gesetzt, dass eine erneute Zuweisung an Behörden künftig unterbleiben müsse."

M 2: Das Schicksal der Familie Rose

Anton Rose führt mit seinen Söhnen in Darmstadt ein Lichtspieltheater. Bereits 1934 versucht die Gaustelle Hessen-Nassau bei der Reichsfilmkammer den Ausschluss von Anton Rose zu erwirken, was einem Berufsverbot gleichgekommen wäre. Anton Rose legt daraufhin Beschwerde ein und erhält zunächst Recht.

Doch schon drei Jahre später erfolgt die endgültige, zwangsweise Einstellung des Familienunternehmens aus "rassischen" Gründen. Auf der Flucht werden die meisten Familienangehörigen Ende 1943 verhaftet und nach Auschwitz deportiert. Dort wird Anton Rose ermordet. Lisetta Rose wird nach Ravensbrück verschleppt; sie stirbt dort wenig später an Entkräftung. Insgesamt fallen 13 Angehörige der Familie Rose dem Völkermord zum Opfer.



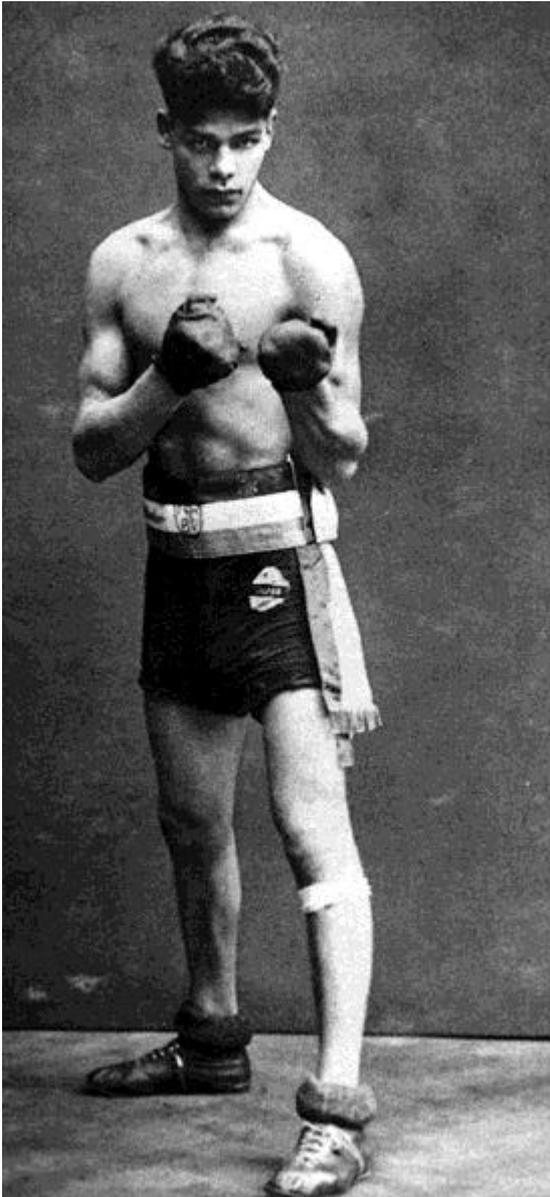
Anton und Lisetta Rose

Quelle: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg

M 3: Der Tod eines Boxers: Johann Trollmann

Der Titel als deutscher Meister im Halbschwergewicht wird Johann Trollmann bereits im Juni 1933, wenige Tage nach seinem Sieg über Adolf Witt, aus "rassischen" Gründen aberkannt. In der gleichgeschalteten Fachpresse als "Zigeuner" diffamiert, muss Trollmann seine

Karriere aufgeben. Später wird er aus der Wehrmacht ausgeschlossen und in das Konzentrationslager Neuengamme deportiert, wo ihn die SS am 9. Februar 1943 ermordet.



Johann Trollmann - deutscher Meister im Halbschwergewicht 1933

Quelle: [Rukeli Trollmann e.V.](#)

PRESSEBERICHTE

"Trollmann machte einen souveränen Eindruck, Agreeen, der das Tempo forcierte, konnte den schnellen Gegner nie treffen ... Trollmann ist immer für den Bruchteil einer Sekunde zu schnell für den Schweden." Die Fachzeitschrift "Boxsport" im August 1932

"Der Zigeuner ist nun mal ein Stimmungsboxer, ein Instinktboxer, der mit seinem Herumspringen manchmal von der sportlichen Linie stark abweicht. Oft genug kann man davon absehen, diese Unseriosität des Boxens anzuprangern. Geht es jedoch um eine offizielle Meisterschaft, dann besteht die Gefahr, dass der innere Wert eines Titels durch den merkwürdigen Stil dieses Instinktboxers herabgezogen werden kann. [...] Er stellte sich

nicht zum Schlagwechsel, sondern arbeitete mit Tricks. [...] Was dann folgte, war derart flach, langweilig und einer Meisterschaft unwürdig, daß es sich nicht lohnt, ausführlich darauf einzugehen."

Die Fachzeitschrift "Boxsport" im Juni 1933

"Eder ließ ein wahres Trommelfeuer der Vernichtung auf den Zigeuner los."

Die Fachzeitschrift "Boxsport" im Juli 1933 nach der Niederlage Trollmanns gegen Gustav Eder

M 4 Ein Überlebender berichtet: Franz Wirbel

"1928 wurde ich in Elbingen (Westpreußen) eingeschult. Dass wir Sinti-Kinder zur damaligen Zeit Diskriminierungen irgendwelcher Art erlebt hätten, kann ich nicht sagen. Mein Vater war Musiker und Instrumentenbauer, und es ging uns nach den damaligen Verhältnissen recht gut ... Mein Vater lehrte 1918 einen Herrn Neumann das Geigenbauen, der später in den Jahren

1936/37 in Allenstein (Ostpreußen) mein Lehrmeister war. Von meinem Vater her hatte ich natürlich schon Talent mitgebracht; ich musste meine Lehre jedoch nach 14 Monaten auf Veranlassung der Partei (Reichslehrinnung) aufgeben. Als Nicht-Gelernter musste ich in einer Maschinenfabrik arbeiten."

M 5: Werner Feldscher "Rassen- und Erbpflege im Deutschen Reich", 1943:

"Der Jude und Zigeuner steht in keinem Arbeitsverhältnis, sondern in einem Beschäftigungsverhältnis eigener Art und damit außerhalb der Grundnormen des deutschen Arbeitsverfassungsrechts [...] Juden und Zigeuner haben die ihnen von den Arbeitsämtern zugewiesenen Arbeiten anzunehmen. Sie dürfen grundsätzlich nur in Gruppen und von der übrigen Gefolgschaft getrennt beschäftigt werden."

M 6: Hugo Franz

"Geboren bin ich am 22.4.1913 in Delitzsch bei Halle an der Saale. Meine Kindheit habe ich fast ausschließlich in Dresden verbracht, wo meine Eltern ein Pelzgeschäft hatten. Dort habe ich auch die katholische Schule und anschließend das Gymnasium - der Name war Dreikönigschule - besucht, wo ich mein Abitur gemacht habe. Nach dem Abitur war es mein sehnlichster Wunsch, Jura zu studieren. Da die Nationalsozialisten in Deutschland inzwischen die Macht übernommen hatten und ich kein "Arier" war - obgleich meine Familie doch nachweisbar über 300 Jahre in Deutschland lebt -, war dies leider nicht möglich. [...] Ich habe daher an der Orchesterschule der Sächsischen Staatskapelle Musik studiert. Später habe ich ein Orchester gegründet, mit dem ich in den bekanntesten Etablissements Deutschlands gastiert habe. Sowohl Sinti als auch Nicht-Sinti waren in meinem Orchester beschäftigt. Doch ab 1939, als Himmler die sogenannte Festsetzung aller Sinti und Roma befahl, durften wir Hamburg nicht mehr verlassen. Ich wurde gezwungen, mein Orchester aufzugeben und musste schließlich in einer Kupferschmiede bei Blohm und Voss arbeiten."

Zitiert nach: Romani Rose (Hg.), "Den Rauch hatten wir täglich vor Augen" - Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, Wunderhorn, 1999, S. 81ff.

2. Ausgrenzung aus der Schule

In vielen Orten sind Sinti- und Roma-Kinder als "Fremdrassige" vom Schulunterricht ausgeschlossen. Die formale Grundlage für den Ausschluss bildet ein Erlass des "Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung", der am 15. Juni 1939 für Österreich ergeht und am 22. März 1941 auf das gesamte Reichsgebiet übertragen wird. In einigen Städten wie Köln oder Gelsenkirchen richteten die nationalsozialistischen Behörden besondere "Zigeunerklassen" ein, in denen Sinti- und Roma-Kinder getrennt von den "deutschblütigen" Kindern unterrichtet werden.

Staatsverwaltung
der Hansestadt Hamburg
Schul- und Hochschulabteilung
-4005-02a-

Hamburg 19, den 5. Mai 1939

Erzählung 48 31 51

Postfachnummer 30

Schulverwaltung der Hansestadt Hamburg Eingek. 5 MAI 1939 Ufften Hamburg
--

An die
Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg
Schulverwaltung

Betrifft: Zigeunerkinder

Vorgang: Schreiben vom 9. Dezember 1938 - F III a 2 - 2629-

Wie hier bekannt geworden ist, hat der Oberbürgermeister der Stadt Köln auf Anregung des Rassenpolitischen Gesamts Köln-Aachen angeordnet, daß die in den verschiedenen Schulen befindlichen Zigeunerkinder ab 1. Dezember 1939 in einer Klasse zusammengefaßt werden sollen. Die Einführung einer ähnlichen Maßnahme dürfte auch in Hamburg zu erwägen sein.

Zu der angeregten reichseinheitlichen Regelung der Beschulung von Zigeunerkindern hat der Reichserziehungsminister bisher noch nicht Stellung genommen.

Im Auftrage

Witz

Ausschluss der Sinti und Roma vom integrierten Schulunterricht in Hamburg

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 361-2 VI Oberschulbehörde VI, Nr. 2553

Die meisten Lehrer begegnen Sinti- und Roma-Kindern mit Gleichgültigkeit oder offener Ablehnung, nur wenige couragierte Lehrer setzen sich für sie ein. Auch jene Kinder, welche die Schule zunächst weiterbesuchen dürfen, werden im Frühjahr 1943 mit ihren Familien nach Auschwitz deportiert.

PRÄSIDIUM DES STADTSCHULRATES
FÜR WIEN

Ständes (Verwaltung des Reichsgaues Wien-
Bez. II (Verwaltung u. Unterrichts))

Zl. II-9193-a-1939.

Schulbesuch der Zigeuner-
kinder.

An den

Wien, I., Dr. Ig. Seipelring 1.
Ruf B 39-5-75

Wien, am 13. November 1939.

Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich - Zentralbüro -	
Eingelassen am: 15. NOV. 1939	
Nr.	82 V. 7/5

Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung
Österreichs mit dem Deutschen Reich,
Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien,

2473 Seipel

W i e n .

Ich habe zu Beginn des laufenden Schuljahres verfügt, dass die Zigeunerkinder nicht mehr in die Schulen aufzunehmen sind. In Zeiten, wo viele Lehrer eingerdickt und viele Schulgebäude für militärische Zwecke beansprucht sind, kann kein Lehrer und kein Schulplatz für diesen Abschaum zur Verfügung stehen.

Nun kam auf eine Anfrage des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten ein Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, (Erlass Zl. E II e 624/39) welcher besagt:

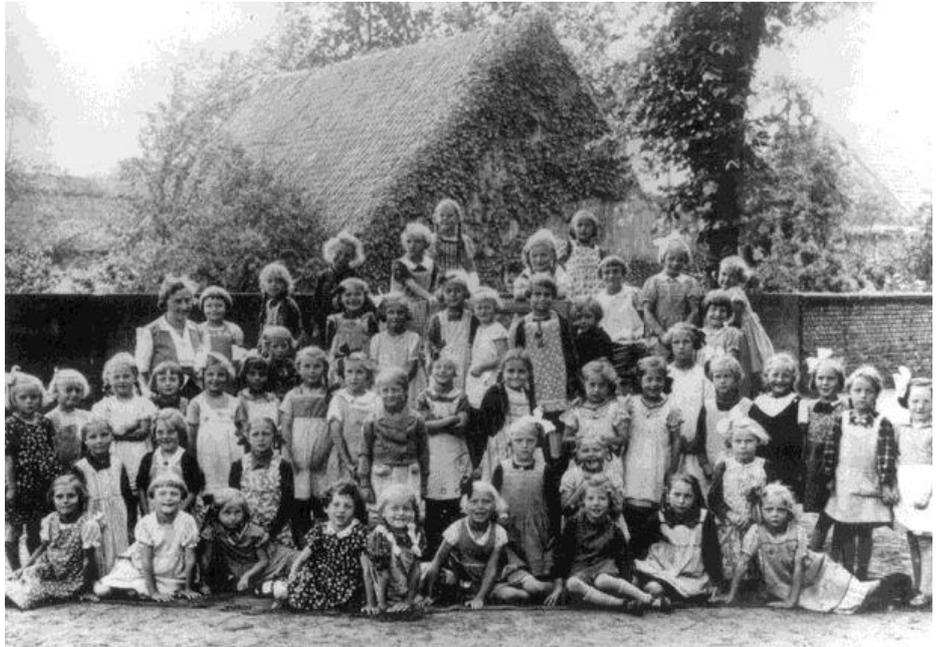
"Die Zulassung von Zigeunerkindern, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen und demgemäß nicht schulpflichtig sind, ist grundsätzlich abzulehnen. Soweit aus der Tatsache, dass diese Kinder nicht beschult sind, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Gefahren erwachsen, wird es Sache der Polizeiverwaltung sein, mit entsprechenden Massnahmen, gegebenenfalls mit der Ausweisung dieser Elemente einzuschreiten.

Ausschluss der Sinti und Roma vom Schulunterricht in Wien

Quelle: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, Wien DÖW 09644

M 1: Margot Krause

Margot Krause (3. Reihe, 6. von links) in der Wilhelm-Schule in Greven, ca. 1938.
Quelle: Stadtarchiv Greven/Privatbesitz Bernhardine Baumkötter

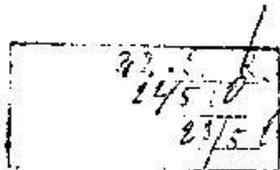


Landesamt für Arbeit und Wohlfahrt Greven
als Ortspolizeibehörde
II O/R 2490

Greven, 22. Mai 1939

Betr.: Bekämpfung der Zigeuner-
Flege.

Verfg. v. 10.5.1939
I, 2 Fol. 302/2b I.



1.) An den
Herrn Landrat
in Münster.

Hier ist ein 8 jähriges Zigeuner-
kind: "Margot Krause" ansässig. Es wohnt in
Greven, Marktstrasse 35. Zu Ziffer 2 - 4
kommt Fehlanzeige in Frage.

Margot Krause ist erkennungsdienst-
lich behandelt. Die Meldung unter Beifügung
der Fingerabdrücke ist auf Grund der Verfg.
v. 27.3.1939 Fol. 302/2b am 14.4.39 N/He 2213
II erfolgt.

+++

+++

2.) Zu den Akten.

Margot Krause wird erkennungsdienstlich erfasst.
Quelle: Stadtarchiv Greven B 3872 Bl. 24

Später wird
Margot Krause
vom
Schulunterricht
ausgeschlossen.
Im März 1943
deportiert man
Margot Krause
nach
Auschwitz, wo
sie ermordet
wird.

M 2: Herbert Adler

"Im Jahr 1938 ist meine Familie von meiner Geburtsstadt Dortmund nach Frankfurt umgezogen, wo mein Vater eine leitende Stellung bei der Post am Hauptbahnhof gehabt hat. Wir waren sieben Geschwister, ich war das vierte Kind. Mein Bruder Heinz und ich waren in der Frankensteinerschule, wo ich in die 4. Klasse ging; meine Schwestern waren in der Elisabethenschule und in der Hölderlinschule.

Etwa zwei Jahre lang ging ich in die Frankensteinerschule und habe mich dort sehr wohl gefühlt, ich war ein richtiger 'Frankfurter Bub'. Eines Tages im Jahr 1940 hat es plötzlich geklopft, und es kamen zwei Männer mit schwarzen Ledermänteln herein, die sich leise mit meinem Lehrer unterhalten haben.

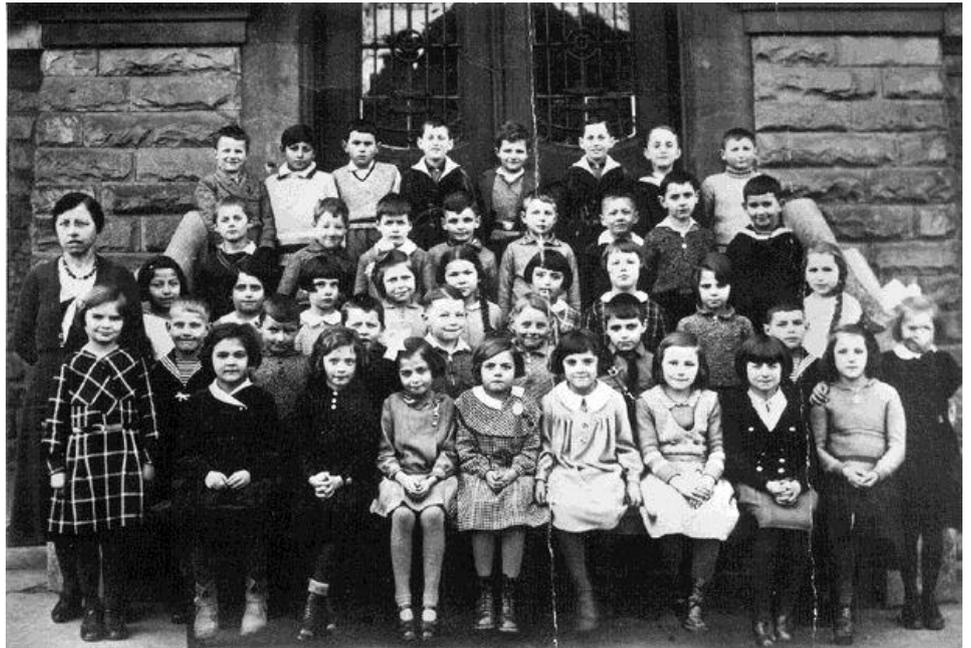
Nachdem sie wieder hinausgegangen waren, hat mich mein Lehrer, zu dem ich ein sehr gutes Verhältnis hatte, zu sich gerufen. Er sagte zu mir, daß draußen zwei Gestapo-Männer stünden, die mit mir sprechen wollten. Ich habe natürlich gleich Angst bekommen, daß ich etwas angestellt hätte - ich war immer mit meiner Clique zusammen gewesen, wir haben Fußball gespielt, haben auch mal Fensterscheiben eingeworfen beim Räuber- und Gendarmspielen, eben diese Jugendstreiche. Mein Lehrer sagte aber: Nein, es sei nicht so schlimm, ich solle meinen Ranzen nehmen, denn morgen sei ich ja wieder hier. Er wollte mich trösten, obwohl er es besser wußte - aber er konnte mir nicht helfen.

Ich hab daraufhin meinen Ranzen genommen und bin vor die Tür gegangen, wo mein Bruder Heinz - er war eine Klasse höher als ich - mit den Gestapo-Männern bereits gewartet hat. Gemeinsam brachte man uns zu unserer Wohnung in der Löhergasse, von wo aus die gesamte Familie zum Internierungslager in der Dieselstraße gebracht wurde."

M 3: Elisabeth Guttenberger

"In der Schule erlebte ich jetzt zum ersten Mal offenen Rassenhaß. Eine Mitschülerin, eine BDM-Führerin, fiel eines Tages mit der halben Klasse über mich her. Gemeinsam schlugen sie mich blutig. Ich wehrte mich, so gut ich konnte, mit meinem Schirm. Am nächsten Tag ließ mich der Rektor zu sich holen. Er empfing mich mit den Worten: 'Was hast du dir denn gestern erlaubt?' Und er gab mir mit dem Rohrstock sechs Tatzten auf die ausgestreckten Hände. Ich war fast ohnmächtig vor Schmerz.

Zum Glück hatte ich eine sehr couragierte Lehrerin. Sie war eine ehemalige Reichstagsabgeordnete und Gegnerin des Hitler-Regimes. Sie nahm mich in Schutz und hielt den anderen Mädchen eine Moralpredigt. Am Ende erlaubte sie sich sogar die Worte: 'Habt ihr diese Frechheit etwa im BDM gelernt?' Und keiner wagte, ihr zu widersprechen, selbst der Rektor nicht, der ein Nazi war."



Elisabeth Guttenberger in der Volksschule: 3. Reihe, ganz links neben der Lehrerin

Quelle: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg

M 4: Paul Schneck



Paul Schneck in der Katholischen Feldschule Hamm, Anfang 1939: 2. Reihe von oben, 2. von links.

Quelle: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg

Am 13. März 1943 trifft Paul Schneck in Auschwitz ein und erhält die Nummer "Z 2369". Sein weiteres Schicksal ist unbekannt; mit großer Wahrscheinlichkeit ist er dem Völkermord zum Opfer gefallen.

Zitiert nach: Romani Rose (Hg.), "Den Rauch hatten wir täglich vor Augen" - Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, Wunderhorn, 1999, S. 92ff.

3. Ausgrenzung aus der Wehrmacht

Ogleich viele Sinti und Roma im Ersten Weltkrieg als Soldaten dienten, verabschiedet der Reichskriegsminister bereits am 26. November 1937 einen Erlass, der Sinti und Roma die Ableistung des aktiven Wehrdienstes untersagt. Auf Drängen der Partei ordnet das Oberkommando der Wehrmacht am 11. Februar 1941 und am 10. Juli 1942 noch einmal den Ausschluss aller Sinti und Roma aus "rassenpolitischen" Gründen an. Trotz der Fürsprache vieler Vorgesetzter werden Angehörige der Minderheit direkt von der Front nach Auschwitz deportiert, manche tragen noch ihre Uniform. Nach dem Erlass des OKW vom 12. Juli 1944 sollen sogar diejenigen Wehrpflichtigen entlassen werden, die mit "Zigeunerinnen" verheiratet sind.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Hermann Göring, schließt Sinti und Roma in einem Erlass vom 7. Januar 1942 auch aus dem "Sicherheits- und Luftschutzwarndienst" aus. Ebenso sind auf Anordnung des "Jugendführers" vom 15. Mai 1942 alle Angehörigen der Minderheit aus der "Jugenddienstpflicht", also der "Hitler-Jugend", zu entlassen.



Ausschlusschein von Christian Weiß aus Göttingen

Quelle: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg

M 1: Oswald Winter

"1939 kam ich zum Reichsarbeitsdienst und von dort 1940 zur Deutschen Wehrmacht zum Infanterieregiment 190 unter General Paulus bei der 6. Armee. Ich erhielt bis 1942 als Tapferkeitsauszeichnung das 'Sturmabzeichen in Silber', das 'Eiserne Kreuz', die 'Ehrenmedaille' für die Winterschlacht und das 'Verwundetenabzeichen'. Ich erhielt einen Streif- und Lungenschuss und bekam deshalb 1942 Genesungsurlaub.

Als ich im Urlaub nach Breslau nach Hause kam, sagten mir Nachbarn, meine Mutter und Schwestern seien von der Gestapo weggebracht worden. Auch mein zwölfjähriger Bruder und die gleichaltrige Tochter meiner älteren Schwester waren nicht mehr da. Zurück beim Stabsarzt erzählte ich, was passierte.

Standortkommandant, Oberarzt und Offiziere schrieben ein Gesuch an Reichsmarschall Göring. Mein Kompaniechef schrieb deshalb an Heinrich Himmler, er könne nicht glauben, dass ich 'Zigeuner' sei, und er erwirkte für mich im Reichssicherheitshauptamt in Berlin einen Termin. Dort wurde ich von Kaltenbrunner empfangen. Ich trug ihm vor, dass ein Bruder bereits im Fronteinsatz in Russland gefallen war und dass meine beiden anderen Brüder, der eine seit 1937 bei der Flak und der andere als Panzerfahrer, auch bei der Wehrmacht seien; ich wüsste auch nicht, wohin meine Mutter und Geschwister gebracht worden seien. In meinem jugendlichen Leichtsinn glaubte ich an Ehre, und dass in Berlin meine Tapferkeit im Krieg Anerkennung finden würde.

Ich fange an zu weinen, wenn ich daran denke. Denn in Wirklichkeit, so mache ich mir heute jedenfalls die Vorwürfe, hatte ich meine beiden Brüder bei der Wehrmacht verraten und für meine Mutter und Geschwister nichts mehr bewirken können. Meine älteste Schwester wurde in Auschwitz ermordet. Meine Mutter, die mit meiner zweitältesten Schwester über Ravensbrück nach Auschwitz kam, überlebte das Konzentrationslager ebenfalls nicht. Mein kleiner Bruder und die Tochter der zweitältesten Schwester wurden 1943 in Passau im Alter von 13 und 12 Jahren von Ärzten zwangssterilisiert. Mein einer Bruder kam direkt von der Fliegerabwehr am Münchener Hauptbahnhof Anfang 1943 weg nach Auschwitz und wurde



Oswald Winter

Quelle: Dokumentationszentrum
Deutscher Sinti und Roma,
Heidelberg

von dort im August 1944 nach der Auflösung des 'Zigeunerlagers' in Birkenau vor Berlin gegen russische Truppen in einem Himmelfahrtskommando eingesetzt, das er nicht überlebte.

Der andere Bruder wurde direkt im Anschluss an meinen Termin bei Kaltenbrunner als Panzerfahrer aus der Wehrmacht entlassen. Als ich vom Reichssicherheitshauptamt aus, wo mir Kaltenbrunner noch sagte, das wäre alles ein Irrtum seines Amtes und es würde für die ganze Familie geregelt, wieder im Lazarett ankam, sagte mir der Oberarzt, zwei Gestapobeamteten, die mich gerade abholen wollten, habe er gesagt, ich sei noch zu krank. Mit dem Wehrentlassungsschein flüchtete ich sofort und versteckte mich in Polen und der Tschechei. Mein Bruder, der danach heimkam und davon erfuhr, flüchtete Ende 1942 ebenfalls in den Untergrund und überlebte.

Ich konnte mich bei einer Frau in Polen, die ich nach 1945 heiratete, verstecken. Da auf meinem Wehrentlassungsschein die 'Rassenzugehörigkeit'

neben dem Gesetzesparagrafen, mit dem wir Sinti

und Juden ab 1942 ausgeschlossen wurden, nicht ausdrücklich, dafür aber die Verwundung erwähnt war, konnte ich bei Polizei und SS immer als 'Zigeuner' unerkant entkommen. So war es mir sogar möglich, einige Zeit bei den Skoda-Werken zu arbeiten, bis wir am 8. Mai 1945 von den Russen befreit wurden."

M 2: Emil Christ



Emil Christ mit seiner Cousine

Quelle: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg

Emil Christ wird wenig später aus der Wehrmacht entlassen und mit seiner Frau und seinen zwei Kindern nach Auschwitz deportiert. Im KZ Sachsenhausen zieht man ihn gegen Ende des Krieges zur "Einheit Dirlewanger" ein und schickt ihn an die Front; dabei gerät er in russische Kriegsgefangenschaft. Seine Frau und eines seiner Kinder sterben in Bergen-Belsen kurz vor der Befreiung des Lagers an Entkräftung.

M 3: Stanoski Winter

"Nachdem ich bereits 1938 beim Arbeitsdienst gewesen war, wurde ich am 1. Januar 1940 gemeinsam mit meinem Bruder Erich zum Militärdienst eingezogen. Ich wurde bei der Marine zum Spezialisten für eine bestimmte Kanonenart ausgebildet und habe entsprechende Lehrgänge absolviert; mein Dienstrang war Bootsmann. Ende 1941 wurden alle 14 Männer, die mit mir gemeinsam in einer Einheit waren, befördert, nur ich nicht. Da habe ich Verdacht geschöpft, dass irgendetwas nicht in Ordnung ist, denn ich war bei meinen Vorgesetzten ja sehr beliebt. In dieser Zeit spielte ich auch in Wilhelmshaven, wo wir stationiert waren, in der Handball- und Fußballmannschaft der Marine. Ein Kamerad namens Sommer, mit dem ich zusammen Fußball spielte, saß in der Schreibstube. Als ich ihn fragte, warum ich nicht befördert worden sei, sagte er mir, dass der Antrag zwar auf dem Schreibtisch liege, die

Beförderung jedoch nicht ausgesprochen werden dürfe, weil ich 'Nichtarier' sei. Er gestand mir sogar, dass er den Auftrag habe, mich zu überwachen. Ich konnte das alles nicht verstehen, ebenso wenig meine Vorgesetzten, nachdem ich sie zur Rede gestellt hatte. Einige Wochen später war ich wieder zu Hause. In meinem Wehrpass war vermerkt, ich sei 'nicht zu verwenden'. In Oldenburg bin ich dann zum Wehrbezirkskommando gegangen und habe meinen Wehrpass abgegeben. Vier Wochen später kam auch mein Bruder nach Hause, der in Russland bei der Luftwaffe gewesen war. Bald darauf wurden wir beide nach Auschwitz deportiert.

M 4: Max Friedrich



Max Friedrich mit seiner Frau Grete

Quelle: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg

Max Friedrich, hier mit seiner Frau Grete, wird nach dem Ausschluss aus der Wehrmacht mit seiner ganzen Familie nach Auschwitz deportiert, wo seine Frau und sein jüngstes Kind Waltraud ermordet werden. Die weiteren Stationen seines Leidenswegs sind das Männerlager in Ravensbrück, wo SS-Ärzte ihn zwangssterilisieren, und das KZ Sachsenhausen. Von dort wird Max Friedrich kurz vor Kriegsende an die Front geschickt und durch eine Mine schwer verwundet. Seinem Sohn Alfred gelingt auf dem "Todesmarsch" die Flucht; seine drei Töchter werden in Bergen-Belsen von britischen Truppen befreit.

M 5: Eugen Hodoschi

"Ich war bis zum Herbst 1942 Gefreiter in der Kriegsmarine in Norwegen. Eines Tages erschien der Obermaat und sagte vor der versammelten Mannschaft zu mir: 'Du bist entlassen, weißt du warum?' Wenn ich jetzt nein sage, ging es mir durch den Kopf, wird er antworten: 'Weil du ein Zigeuner bist!' Das wollte ich mir ersparen, darum sagte ich: 'Ich weiß Bescheid!' Ich kam dann nach Kiel, mein Kommandant war zufrieden mit mir und folgte der Weisung,

mich zu entlassen, nicht. 'Ich finde keinen Grund, er ist ein ordentlicher Bursche', schrieb er an seine Vorgesetzten. Aber dann musste er doch dem Befehl gehorchen ... Ich wurde nach Lackenbach geschickt, dort aber als Außenarbeiter beim Straßenbau und in den Waldpartien beschäftigt. So ist es mir etwas besser gegangen als meinen Eltern und Geschwistern. Ich habe meine Schwestern und Brüder, zwei- bis dreijährige Kinder, in Lackenbach verloren."

M 6: Der Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß, 1947

"Man hatte vielfach Fronturlauber verhaftet, die hohe Auszeichnungen hatten, die mehrfach verwundet waren, deren Vater, Mutter oder Großvater ..., aber Zigeuner oder Zigeuner-Mischlinge waren."

Zitiert nach: Romani Rose (Hg.), "Den Rauch hatten wir täglich vor Augen" - Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, Wunderhorn, 1999, S. 104ff.